Jugendamt in \_\_\_

Jugendamtsleitung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Gesetzesänderung AG KJHG NRW

Besetzung von Jugendhilfeausschüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Änderung der Ausführungsgesetze des 1. AGKJHG NRW am 04.06.2025 durch den Landtag NRW ergibt sich eine neue Praxis der Besetzung von Jugendhilfeausschüssen. Vorgesehen sind nun beratend „Eine Vertretung örtlicher Jugendringe“ § 5 Abs 1 Nr. 10 im 1. AG KJHG NRW, denn: „Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“ (§ 12 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII).

Daher benennen wir als örtlicher Jugendring Vorname Nachname als unsere Vertretung gemäß § 5 Abs 1 Nr. 10 1. AG KJHG NRW und Vorname Nachname als die Stellvertretung. Bitte senden Sie diesen beiden Personen die notwendigen Unterlagen zur nächsten Sitzung zu.

**Das Vorschlagsrecht von Jugendverbänden für stimmberechtige Vertreter\_innen für die kommende Zusammensetzung des Jugendhilfeausschuss bleibt davon unberührt**. Hier sind Vorschläge der Jugendverbände im Sinne des § 71 SGB VIII und § 4 3. AG KJHG NRW besonders zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Nachname
Position